



Amt für Mobilität und Tiefbau

05.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Pott

Telefon: 492-6585

Pott@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Verkehrssicherheit 2025

Beratungsfolge

07.05.2025 Ausschuss für Verkehr und Mobilität

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Broschüre zur Verkehrssicherheit „Eine verkehrssichere Stadt für Alle“ wird zur Kenntnis genommen.
2. An Radwegen wird die historisch bestehende Kante zwischen Rad- und Gehweg aus Verkehrssicherheitsgründen sukzessive entfernt.
3. Die Musterblätter zur Verbesserung der Sichtbeziehungen zwischen querenden Fußgehenden und dem fließenden Kfz-Verkehr dienen als Grundlage für künftige Umplanungen.
4. An Radverkehrsflächen werden bestehende Poller entfernt, sofern diese ein erhöhtes Verkehrssicherheitsrisiko darstellen (Poller Erlass NRW).

Begründung:

Zu 1:

Die Verkehrssicherheit ist ein zentrales Anliegen unserer Gesellschaft, das nicht nur die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger beeinflusst, sondern auch maßgeblich zur Reduzierung von Unfällen und deren Folgen beiträgt. Um die Sicherheit im Straßenverkehr nachhaltig zu verbessern, wurde im Jahr 2009 ein umfassendes Verkehrssicherheitsprogramm ins Leben gerufen. Dieses Programm verfolgt das Ziel, die Anzahl der Unfälle mit Personenschaden zu minimieren und die Schwere der Verletzungen zu reduzieren.

Durch gezielte Maßnahmen wie Aufklärungsarbeit, die Verbesserung der Infrastruktur und die Förderung einer sicheren Verkehrsteilnahme konnten bereits positive Ergebnisse erzielt werden. Dennoch

bleibt die Herausforderung bestehen, insbesondere die gefährdeten Gruppen wie zu Fuß Gehende, Radfahrende, Kinder und Senioren zu schützen.

Die Verwaltung erreichen immer wieder Anfragen zum Verkehrssicherheitsprogramm. Um einen besseren Überblick über die vielfältigen Aktivitäten und Maßnahmen zur Verkehrssicherheitsarbeit zu geben, wurde eine informative Broschüre erstellt. Diese Broschüre stellt verschiedene Initiativen und Projekte vor, die in unserer Stadt umgesetzt werden, und zeigt auf, wie gemeinsam an einer sicheren und lebenswerten Infrastruktur gearbeitet wird.

Die Verkehrssicherheitsarbeit erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung, Polizei, Stakeholdern, Ordnungspartnern und Zivilgesellschaft. Nur durch gemeinsame Anstrengungen können wir ein sicheres und verantwortungsvolles Miteinander im Straßenverkehr gewährleisten.

Zu 2:

Von der Fachhochschule Münster wurden die Radverkehrsunfälle im Jahr 2019 umfassend untersucht. Die Studie ist auch im Internet veröffentlicht.

<https://www.stadt-muenster.de/verkehrsplanung/verkehrssicherheit/verkehrssicherheitsprogramm>

Dabei ist u.a. aufgefallen, dass es eine größere Anzahl von Alleinunfällen mit verletzten Radfahrenden in Münster gibt, die durch eine in früheren Jahren realisierte Kante zwischen dem Radweg und dem Gehweg zurückzuführen sind. Die Kante zwischen straßenbegleitenden getrennten Geh- und Radwegen stellt teilweise ein erhebliches Unfallrisiko nicht nur für Radfahrende, sondern auch für Fußgehende und sehingeschränkte Personen dar und sollte dringend entfernt werden. Mit einer Höhe von 1,5 bis 5 cm kann diese Abgrenzung zu einer ernsthaften Sturzgefahr werden. Wenn die Kante im spitzen Winkel mit dem Fahrrad befahren wird, verwandelt sie sich in eine gefährliche Sturzfalle, die im Dunkeln oder bei Schnee nur schwer zu erkennen ist.



Bild 1: Kante zwischen Geh- und Radweg (Quelle: FH Münster)

Im Zuge von Umbaumaßnahmen inkl. richtlinienkonformen Ausbau der Radwege, wurden in der Vergangenheit bereits etliche Kilometer der Kante entfernt. Doch bestehen aktuell immer noch etwa 20 km im Stadtgebiet, die es sukzessive zu beseitigen gilt. Beispiele sind an der Andreas-Hofer-Straße, Dorbaumstraße, Dyckburgstraße oder am Hansaring zu finden. Diese Kanten bestehen häufig an nicht richtlinienkonform ausgebauten Radwegen.

Es wird beschlossen, als fortzuführende Maßnahme diese Kanten zu entfernen, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden schnellstmöglich zu erhöhen. Die Verwaltung wird dabei anstreben, die Radwege zeitgleich ERA-konform von den Breiten auszubauen. Der Beschluss legitimiert die Verwaltung aber auch, sofern ein bestehender Radweg wegen seiner mangelnden Flächenverfügbarkeit nicht ausgebaut werden kann, lediglich die Kante zu beseitigen, ggf. dabei auch altes Klinkerpflaster zu ersetzen. Um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten, ist es unerlässlich, auf

eine höhenmäßige Abgrenzung zu verzichten. Eine durchgehende, ebene Fläche würde nicht nur das Unfallrisiko minimieren, sondern auch die Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit der Wege für alle erhöhen.

Der Umbau soll im Rahmen der Radwegunterhaltung erfolgen. Die Verwaltung geht davon aus, dass im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und Finanzmittel ca. 2 km Kanten pro Jahr beseitigt werden können.

Zu 3:

Für die Gewährleistung der Sicherheit von Fußgehenden und Radfahrenden an Kreuzungen und Einmündungen sind die Sichtbeziehungen von entscheidender Bedeutung für die Verkehrssicherheit. Leider werden die Kreuzungsbereiche im Stadtgebiet teilweise bis in den Eckbereich zugeparkt. Das plötzliche Hervortreten hinter parkenden Fahrzeugen stellt ein erhebliches verkehrssicherheitstechnisches Problem dar, das dringend angegangen werden sollte. Um die Sichtbeziehungen zwischen Fußgehenden sowie Radfahrenden und dem fließenden Kfz-Verkehr zu verbessern, ist es unerlässlich die Sichtbeziehungen freizuhalten.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) verbietet Parken im Kreuzungsbereich ausdrücklich. Der §12 Absatz 3 der Straßenverkehrsordnung legt fest, dass das Parken in bestimmten Bereichen (5 m- bzw. 8 m-Zone) vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen unzulässig ist, um die Sicht für alle Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten. Die Beschlüsse zum integrierten Parkraumkonzept (Vorlage V/0193/2024) führen bereits zu einer gezielten Entwicklung der Parkzonen. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit wird bei bestehenden Problemen – auch außerhalb der Parkzonen – der Bedarf gesehen, die Sichtdreiecke zu überprüfen und ggf. zu optimieren.

Um diesem Problem entgegenzuwirken, hat die Stadt Berlin seit 2023 eine Vielzahl von Einmündungen und Kreuzungen außerhalb der Hauptverkehrsstraßen umgestaltet. Durch einfache und kostengünstige Maßnahmen, insbesondere durch die Anbringung von Markierungen, werden die Knotenpunkte visuell eingeengt. Dies verbessert nicht nur die Sichtverhältnisse für Fußgehende, sondern auch für andere Verkehrsteilnehmende. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, das illegale Parken in den kritischen 5m- und 8m-Bereichen zu verhindern und somit die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die positiven Erfahrungen, die Berlin mit diesen Umgestaltungen gemacht hat, zeigen, dass solche Maßnahmen effektiv sind.

Die Stadt Münster plant, diesem erfolgreichen Beispiel zu folgen und ebenfalls mit vergleichsweise einfachen und kostengünstigen Maßnahmen die Sichtverhältnisse für Fußgehende zu verbessern. Hierzu wurden Musterblätter (Anlage 3-6) erstellt, die die Anordnung von Sperrflächen im 5m- und 8m-Bereich sowie die Schaffung besserer Querungsmöglichkeiten für Fußgehende beinhalten. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Verkehrssicherheit signifikant zu erhöhen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, zusätzliche Bereiche des Fahrradparkens zu integrieren, um die Verkehrsinfrastruktur weiter zu optimieren.

Mit Hilfe der entwickelten Musterblätter wird eine vereinfachte Umsetzung der Maßnahmen ermöglicht, die ohne großen Planungsaufwand realisiert werden kann. Dies fördert nicht nur die Sicherheit der Fußgehenden und Radfahrenden, sondern trägt auch zur allgemeinen Verbesserung der Verkehrssituation in Münster bei. Die Stadt setzt damit ein klares Zeichen für die Förderung des Fußverkehrs und die Schaffung sicherer Verkehrsbedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger.

Zu 4:

Die Stadt Münster hat schon in der frühen Phase des Verkehrssicherheitsprogramms erkannt, dass viele Alleinunfälle von Radfahrenden im Zusammenhang mit Pollern stehen. Hierbei werden Poller teilweise durch vorausfahrende Radfahrende verdeckt und dadurch übersehen. Dies kann zu Stürzen und Verletzungen führen. Die Stadt Münster hat in den vergangenen Jahren im Rahmen der Radwegrevision deshalb schon zahlreiche Poller entfernt.

Auch das Land NRW hat diese Gefährdung von Radfahrenden durch Poller erkannt. Der sogenannte „Pollererlass“ des Umwelt- und Verkehrsministeriums fordert deshalb eine kritische Überprüfung in Nordrhein-Westfalen. Ziel dieses Erlasses ist es, Gefahrenquellen wie Poller, Sperrpfosten und ande-

re Wegsperrern zu identifizieren und ggf. zu entfernen. Angesichts der steigenden Zahl von Menschen, die das Fahrrad als umweltfreundliches und gesundes Fortbewegungsmittel nutzen, ist es entscheidend, die Radwege sicher und barrierefrei zu gestalten. Der Erlass fordert die Kommunen auf, aktiv an der Reduzierung von Gefahrenquellen zu arbeiten und die Radinfrastruktur kontinuierlich zu verbessern.

Der Erlass definiert Poller und Sperrgitter an Radverkehrsanlagen als häufige Gefahrenquelle. Diese sollen nur in Ausnahmefällen und nach einer gründlichen Überprüfung eingesetzt werden. Tragischerweise haben solche Gefahren bereits zu schweren Unfällen geführt.

Darüber hinaus behindern viele dieser Einrichtungen Menschen mit Lastenrädern, Anhängern oder Dreirädern, was die Nutzung der Radverkehrsanlagen für diese Gruppen erschwert oder sogar unmöglich macht. Auch Kinder und Menschen mit Behinderungen sind von diesen Wegsperrern oft betroffen, was die Notwendigkeit einer Überprüfung und ggf. Entfernung dieser Einrichtungen unterstreicht.

Die Stadt Münster hat sich bereits dazu verpflichtet, die Poller auf Radverkehrsflächen systematisch zu überprüfen und ggf. zu beseitigen, um die Sicherheit und Zugänglichkeit für alle Radfahrenden zu erhöhen. Dabei stellt u.a. die Gefahr der Nutzung der Radwege durch Kraftfahrzeuge nach Entfernung der Poller ein wichtiges Prüfkriterium dar.

Die Verwaltung beabsichtigt eine Revision im Rahmen der Straßenunterhaltung aller Poller und Sperrgitter an Radverkehrsanlagen durchzuführen. Unterstützung wird durch die Zustandserfassung mit der Vorlage „V/0118/2025 Zustandserfassung und -bewertung von Radwegen“ erwartet. Im Rahmen dieser Zustandserfassung soll das Radverkehrsnetz (ca. 425 km) mit einer Erfassungstechnik (Fahrzeug, Kamera, Laser, etc.) befahren werden und möglichst auch Hindernisse wie Poller und Sperrgitter erhoben werden.

Der Rückbau der als kritisch eingestuften Poller und Sperrgitter soll als laufendes Geschäft der Verwaltung im Rahmen der Straßenunterhaltung voraussichtlich bis Ende 2027 erfolgen.

In Vertretung

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1 Broschüre Verkehrssicherheit – Eine verkehrssichere Stadt für Alle

Anlage 2.1 – 2.4 Musterblätter Sichtbeziehungen

Anlage A